

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 18.11.2024

Reiseland: Namibia

Gesundheitsbestimmungen

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber, Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist. Es kann jedoch auch nach kürzeren Transitaufenthalten zu Kontrollen kommen.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Dengue-Fieber, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray. Zusätzlich wird eine Prophylaxe mit Malaria-Medikamenten empfohlen.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht. Reisende sollten daher besonders auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Dengue-Fieber

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Visitors Entry Permit:

Ein gebührenfreier Einreisestempel ("Visitors Entry Permit") wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt. Dieser berechtigt zur einmaligen Einreise und einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen. In der Regel wird er jedoch auf den tatsächlich beabsichtigten Aufenthaltszeitraum beschränkt. Eine Verlängerung muss gebührenpflichtig beim Innenministerium beantragt werden.

Visumpflicht:

Ab April 2025 unterliegen Reisende der Visumpflicht. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Einreisebestimmungen

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein .

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein .

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Die Einverständniserklärung muss notariell oder durch eine namibische Auslandsvertretung beglaubigt werden. Sie muss die Kontaktdaten des/der Sorgeberechtigten enthalten.
- Geburtsurkunde. Es muss sich um eine internationale Geburtsurkunde handeln, aus der die Eltern hervorgehen.
- Passkopie des/der Sorgeberechtigten, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Die Passkopien müssen notariell oder durch eine namibische Auslandsvertretung beglaubigt werden .
- Angaben zu Personen, zu denen der/die Minderjährige reist, bei allein reisenden Minderjährigen. Es wird ein Bestätigungsschreiben inklusive Kontaktdaten, Anschrift und Passkopie oder Aufenthaltsgenehmigung der Person benötigt , zu der der/die Minderjährige reisen soll.

Bei Minderjährigen, die nur von einem Elternteil begleitet werden, muss alternativ das alleinige Sorgerecht nachgewiesen werden.

Begleitpersonen von Minderjährigen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der Geburtsurkunde ebenfalls eidesstattliche Versicherungen, Passkopien und die Kontaktdaten der Sorgeberechtigten vorlegen. Es wird empfohlen, alle erforderlichen Dokumente ins Englische übersetzen und die Übersetzung beglaubigen zu lassen.